

## Marina-Camping Geierswalder See

---

### **Campingplatzordnung - Allgemeine Geschäftsbedingungen**

*Als Gast bei uns sind Sie Teil einer großen Campinggemeinschaft. Bitte achten Sie darauf, dass diese Gemeinschaft nur durch soziales Verhalten jedes Einzelnen und ein rücksichtsvolles Miteinander harmonisch bestehen kann.*

#### Stell- und Parkplätze für das Auto/das Wohnmobil

Es ist Ihnen gestattet, **ein** Wohnmobil auf einer der maximal 18 Stellflächen für Wohnmobile abzustellen. Eine Nutzung der Zeltwiese nördlich des Uferrandweges durch Wohnmobile ist strengstens untersagt. Der Bereich ist zum Aufstellen für Wohnmobile nicht zugelassen.

Die PKW und sonstigen Fahrzeuge unserer Gäste des Zeltplatzbereiches sind gegen Gebühr auf dem markierten Parkplatz zwischen dem Leuchtturmhotel und der Zufahrt zum Hafen abzustellen. Alternativ kann das Parkplatzangebot der Gemeinde Elsterheide im Bereich der Zufahrt von der Kreisstraße gegen Gebühr genutzt werden.

Achten Sie bitte hierbei jeweils auf Brandgefahr beim Abstellen des Autos mit heißem Motor sowie je nach offizieller Waldbrandwarmstufe beim Rauchen.

#### Elektrische Stromversorgung

Die elektrische Stromversorgung der einzelnen Stellplätze ist derzeit nicht möglich. Stromanschlüsse für den Kurzzeitbedarf (Rasierer etc.) finden Sie jedoch in den Sanitärräumen sowie in der Küche.

#### Wasserversorgung

Unsere zentrale Wasserentnahmestelle befindet sich an der zum See weisenden Seite des Multifunktionsgebäudes zwischen dem Hafenmeisterbüro und der Küche. Bitte treten Sie bei Bedarf an den Hafenmeister heran.

#### Entsorgung (Abwässer/Müll)

Eine Grauwasserentsorgung ist aktuell aufgrund bestehender Baumaßnahmen nicht möglich.

Die Abwasserentsorgung für Ihre Campingtoilette befindet sich im mit "Chemie-WC" beschilderten Raum am Zugang zum Sanitärbereich des Multifunktionsgebäudes.

Unsere zentrale Müllentsorgungsstelle finden Sie neben dem Multifunktionsgebäude. Dort können Siedlungsabfälle getrennt nach Verpackungsmüll und Restmüll entsorgt werden. Glas kann in der hierfür vorgesehenen Box entsorgt werden. Die Entsorgung von Metallen, die keine Verpackungen sind, von Gartenabfällen und jeglichen Gefahr- und Schadstoffen ist untersagt.

## Sanitärbereich & Küche

Die Sanitäreanlagen (Duschen, Toiletten) und die Küche (Kochgelegenheiten, Spültische, Waschmaschine, Trockner) befinden sich im Erdgeschoss des Multifunktionsgebäudes. Die Hygiene-Etikette ist einzuhalten und auf Ordnung und Sauberkeit zu achten! Die Entnahme von heißem Wasser aus den Sanitäreanlagen oder der Küche für die Benutzung außerhalb der Räumlichkeiten ist nicht gestattet. Außerdem gilt hier ein strengstes Rauchverbot sowie Haustierverbot. Das Betreten ist ausschließlich mit gering verschmutzten Straßenschuhen oder barfuß gestattet. Das Betreten mit Rollerskates/Rollschuhen ist explizit untersagt. Kinder dürfen nur in Begleitung Erwachsener das Gebäude betreten. Bitte informieren Sie uns (Hafenmeister) sofern Ihnen bspw. das Fehlen von Toilettenpapier, Seife oder diverse Defekte/Gefahrenstellen auffallen.

## Grillstelle

Die Grillstelle darf lediglich zum Zwecke des Grillens genutzt werden. Eine gleichzeitige Nutzung durch max. 4 Grillparteien ist möglich. Der Zugang zur Grillstelle ist mit dem Hafenmeister abzusprechen (Sie erhalten hierfür einen Schlüssel). Offene Feuer sind an der Grillstelle verboten. Beim Verlassen der Grillstelle ist sicherzustellen, dass keinerlei Glut oder Feuerreste unbeaufsichtigt hinterlassen werden. Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist es nur in Begleitung Volljähriger gestattet, die Grillstelle zu nutzen.

**Lager- und Grillfeuer sind auf den einzelnen Stellflächen und auf dem gesamten Campinggelände untersagt. Für Ihren gemütlichen Grillabend nutzen Sie bitte ausschließlich die am Ufer vorhandene Grillstelle in Absprache mit dem Hafenmeister.**

## Betreten der Böschungen

Die Böschungen dürfen nicht betreten werden.

## Tiere

Das Mitbringen und Führen von Haustieren ist nach Anmeldung bei der Campingplatzleitung erlaubt – auf dem Gelände gilt grundlegend Leinenpflicht. **Verunreinigungen sind vom Halter/Führer unverzüglich zu beseitigen.**

## Ruhestunden & Lautstärke

Es gelten die öffentlichen Ruhezeiten (lt. Polizeiverordnung v. Elsterheide) von 21:00 bis 07:00 Uhr. Der Terrassenbetrieb ist ab 21:00 Uhr in Zimmerlautstärke zu führen (max. 45 dB) und ab 22:00 Uhr einzustellen. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen kommt die örtliche Mittagsruhe von 13:00 bis 15:00 Uhr hinzu. Speziell während dieser Zeiten ist besondere Rücksicht auf andere Campinggäste sowie Anwohner zu nehmen. Dies betrifft insbesondere das Betreiben von Musikanlagen (auch Autoradios), das Befahren des Campingplatzes sowie die Sprachlautstärke bei Zusammenkünften.

Zu regulären Werktagen/tagsüber gilt selbstredend auch die gegenseitige Rücksichtnahme. Laute Geräuschemissionen (TV, Musikanlagen, Motoren etc.) sind untersagt. Zuwiderhandlungen gegen diese Regelungen werden nach einmaliger Abmahnung mit einem Platzverweis geahndet. Die bis dato entrichteten Gebühren werden nicht erstattet.

## Fahrzeuge & Verkehr

Auf dem gesamten Campinggelände sowie in dessen Zufahrtsbereich gilt Schrittgeschwindigkeit, um eventuell auftretende Staubentwicklung sowie Lärmbelästigung zu verhindern und um spielende Kinder und Nutzer des Uferweges nicht zu gefährden. Das Waschen der Fahrzeuge auf dem Campinggelände ist nicht gestattet. Das Herein- und Herausfahren der Fahrzeuge hat nach der entsprechenden Beschilderung und ausschließlich über die Hauptzufahrt zu den aushängenden Service-/Öffnungszeiten des Hafenmeisterbüros zu erfolgen.

## Besucher

Besucher unserer Campinggäste sind selbstverständlich gern gesehen. Für diese gilt allerdings die gleiche Campingplatzordnung wie für die Gäste selbst. Besucher melden sich selbstständig und unverzüglich bei Anreise im Hafenmeisterbüro an. Hierfür gelten die aktuellen Übernachtungspreise auf der Internetseite bzw. den Aushängen/Preislisten. Die Mitnahme des eigenen Fahrzeugs ist ausschließlich zum Be- & Entladen möglich, für das Abstellen der Besucherfahrzeuge benutzen Sie bitte den ausgewiesenen Besucherparkplatz der Gemeinde Elsterheide.

## Rauchverbot

In allen Bereichen des Multifunktionsgebäudes besteht strengstes Rauchverbot. Zuwiderhandlungen werden mit einer Sanktion von 50,00 € für den Reinigungsmehraufwand (Ozonreinigung) geahndet. Auch die Entsorgung von Zigarettenstummeln ist auf dem gesamten Campinggelände untersagt und wird mit 10,00 € sanktioniert.

## Reiserücktritt- & Stornobedingungen

Es ist zunächst nur möglich, unseren Campingplatz über eine Spontanreise zu nutzen. Reservierungen sind nicht möglich. Die gilt ebenso für Rücktritte nach der Anreise und dem Check-in.

## Schlüssel/Transponderkarten

Für die zur Nutzung des Multifunktionsgebäudes ausgereichten Transponderkarten wird eine Kautions i.H.v. 20,00 € erhoben. Diese wird bei einem etwaigen Abhandenkommen einbehalten.

## Gesetzliche Bestimmungen

Alle Campinggäste müssen die gesetzlichen Bestimmungen beachten und sind zur Einhaltung der Campingordnung verpflichtet, die im Bedarfsfalle von der Leitung ergänzt und erweitert werden kann.

## Check-in und Check-out

Anreisen können grundsätzlich im Rahmen der Öffnungszeiten des Hafenmeisterbüros erfolgen. Der Check-out muss am Abreisetag bis spätestens 10 Uhr beim Hafenmeister erfolgen. Andernfalls muss den Gästen ein weiterer Nutzungstag in Rechnung gestellt werden.

## Haftung

Eine Haftung für das Abhandenkommen oder die Beschädigung von Ihrem Privateigentum kann nicht übernommen werden. Bitte tragen Sie selbst Sorge um Ihr Eigentum und lassen Sie keine Wertgegenstände offen liegen. Sollten Ihnen Fundsachen in die Hände fallen, können diese bequem im Hafenteilerbüro hinterlegt werden.

Jeder Camper ist für den durch ihn verursachten Schaden haftbar. Der Betreiber des Campingplatzes haftet nicht für Unfälle und Verletzungen sowie abhanden gekommene Gegenstände, Utensilien oder beschädigtes Eigentum der Gäste und Nutzer des Campingplatzes. Die Energie- & Wasserverteilerkästen dürfen nicht eigenmächtig geöffnet werden. Der Campingplatz dient der Erholung. Die Ausübung eines Gewerbes und/oder die Schausstellung bedürfen der Genehmigung des Campingplatzbetreibers.

Verstöße gegen die Campingplatzordnung, die Polizeiverordnung der Gemeinde Elsterheide und andere Rechtsvorschriften werden durch die Bediensteten der Gemeinde Elsterheide sowie deren Beauftragte mit Verwarnungsgeld im Bußgeldverfahren und/oder mit Campingplatzverweis ohne Entschädigung jeglicher Art geahndet. Bauliche Veränderungen auf dem Campingplatz sowie in dessen Umfeld bedürfen einer schriftlichen Genehmigung und dem Einverständnis des Campingplatzbetreibers. Ausnahmegenehmigungen können durch den Betreiber des Campingplatzes erteilt werden. Eine Untervermietung jeglicher Campingflächen ist ausgeschlossen.

## Sanktionen

Wer gegen die oben genannte Ordnung wiederholt verstößt, bekommt durch den Betreiber des Campingplatzes ein Hausverbot ausgesprochen.

Dies betrifft vor allem die Punkte:

- Lärmentwicklung
- fehlerhafte Abfallentsorgung
- Verschmutzung des Sanitärbereiches
- Erschleichung von Leistungen/falsche Angaben bei der Anmeldung

Je nach Umfang und Schwere des Vergehens werden weitere polizeiliche oder auch juristische Schritte nicht ausgeschlossen. Der Betreiber des Campingplatzes ist in Ausübung des Hausrechts berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit erforderlich ist. Eine Erstattung der bis dato entrichteten Gebühren ist ausgeschlossen.

Einen erholsamen Aufenthalt in unserer Anlage Marina-Camping Geierswalder See wünscht Ihnen Ihr



Friedrichsstraße 12  
02977 Hoyerswerda  
Telefon Geschäftsstelle: 03571 – 6054302  
Telefon Hafenteiler: 015204794534  
[www.zweckverband-lss.de](http://www.zweckverband-lss.de)